

## Corona Verordnung des Landes – Erneute Änderungen im Pandemiestufenplan

### I. Allgemeines

Die Landesregierung passte zum 15. Oktober 2021 die Corona-Verordnung an. Das bisherige Stufensystem, das sich an der Zahl stationärer Neuaufnahmen sowie der Auslastung der Intensivstationen mit an Corona Erkrankten orientiert, bleibt unverändert. Neu ist vor allem das 2G-Optionsmodell.

In diesem Pandemiestufenplan zur Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren werden regelmäßig die landesrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Diese sollen den Kirchengemeinden und Dekanaten als Hilfestellung dienen.

### II. 2G-Optionsmodell

- Mit der neuen Corona-Verordnung werden die Beschränkungen für geimpfte und genesene Personen mit dem sogenannten 2G-Optionsmodell gelockert. Veranstalter können sich dafür entscheiden, den Zutritt nur noch für geimpfte und genesene Personen zu gestatten. Diese Möglichkeit gilt jedoch nur für die Basisstufe. In der Warn- und Alarmstufe gelten die verschärften Regelungen mit 2G.
- Die Veranstalter müssen, etwa durch einen Aushang, für alle Teilnehmenden deutlich machen, dass sie das 2G-Optionsmodell anwenden. In der Basisstufe entfällt dann die Maskenpflicht für die Teilnehmenden. Für Beschäftigte/Mitarbeitende gilt weiterhin auch bei 2G die Maskenpflicht, da eine Offenlegung des Impfstatus aus Datenschutzgründen nicht zulässig ist\*. Sofern Beschäftigte/Mitarbeitende ihren Impfstatus freiwillig und nachweislich gegenüber Ihrem Arbeitgeber/dem Veranstalter für diesen Zweck offenlegen, können auch sie im Rahmen des 2G-Optionsmodells von der Befreiung durch die Maskenpflicht profitieren.
- Wie beim 3G-Modell müssen auch beim 2G-Modell Besucher\*innen/Teilnehmer\*innen/Gäste den Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Ansonsten dürfen sie die Einrichtung nicht betreten oder nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Bei Großveranstaltungen entfällt beim 2G-Optionsmodell die Personenobergrenze. So können etwa wieder so viele Gäste an Veranstaltungen teilnehmen, wie es die ursprüngliche Kapazität des Veranstaltungsortes zulässt.
- Es besteht beim 2G-Optionsmodell kein Zutrittsverbot für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre. Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen einen negativen Antigentest vorlegen. Ebenso ausgenommen vom Zutrittsverbot sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und Personen, für die es keine [Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission](#) (STIKO) gibt. Dazu zählen auch noch Schwangere und Stillende, da es hier erst [seit dem 10. September 2021](#) eine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt. Diese Personen müssen einen negativen Antigentest vorlegen.
- Damit Sie wissen, welche Veranstaltungen auch im 2G-Modell möglich sind, haben wir diese entsprechend gekennzeichnet.

2G-Optionsmodell

### III. Ansprechpersonen

Bei Fragen zum Pandemiestufenplan für die Gemeindehäuser stehen Ihnen Frau Lea Stocker unter 07472 169 286 oder unter [lstocker@bo.drs.de](mailto:lstocker@bo.drs.de) sowie Frau Lisa-Marie Huth unter 07472 169 1344 oder unter [lmhuth@bo.drs.de](mailto:lmhuth@bo.drs.de) gerne zur Verfügung.

#### \*Anmerkung zu dieser Aussage:

Gäste/Teilnehmende/Kund\*innen legen den Impfstatus freiwillig offen. Beschäftigte hingegen befinden sich in einem sozialen Abhängigkeitsverhältnis, das eine freiwillige und damit wirksame Einwilligung regelmäßig ausschließt.

Nach Aussagen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg plant die Landesregierung, dass geimpfte oder genesene Beschäftigte beispielsweise von Restaurants und Cafés überall dort, wo das 2G-Optionsmodell gilt, auf eine Maske zum Schutz vor dem Coronavirus verzichten können, sofern der Arbeitgeber einverstanden ist und dies der Arbeitsschutzverordnung entspricht. Das Land strebt eine möglichst einfache und praktikable Anwendung für die Beschäftigten an und wird die Corona-Verordnung zum 28. Oktober 2021 entsprechend anpassen.

Diese Regelungen werden in der Folge ebenso für kirchliche Beschäftigte Anwendung finden.

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg Aktivitäten im Gemeindehaus	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate &lt; 8<sup>1</sup></i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8<sup>1</sup></i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12<sup>1</sup></i>
<b>Kirchengemeinderatssitzungen</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung, jedoch wird empfohlen, dass nicht geimpfte oder genesene Personen einen Testnachweis vorlegen
Definierte Obergrenze	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	nein	nein
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen
<b>Dienstbesprechungen von kirchlichen Einrichtung, wie Kindergarten oder Sozialstation</b>	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.
<b>Treffen zur Vorbereitung von liturgische Veranstaltungen, wie z. B. Kindergottesdienste<sup>4</sup></b>	erlaubt 	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Antigen-schnelltest</b>  Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja

**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate &lt; 8<sup>1</sup></i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8<sup>1</sup></i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12<sup>1</sup></i>
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>seelsorgerische Anliegen, wie z. B. Trauergespräche</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Nutzung der Räume durch den kirchlichen Kindergarten zur Betriebsführung unter Pandemiebedingungen einschließlich verschiedener Angebote, wie Bewegungsspiele oder Sprachförderung</b>	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS, wie z. B. kein gruppenübergreifende Betreuung	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS, wie z. B. kein gruppenübergreifende Betreuung	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS, wie z. B. kein gruppenübergreifende Betreuung
<b>Erstkommunion- und Firmvorbereitung</b>	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe <a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe <a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe <a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>
<b>Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und § 14 LKJHG sowie nach § 13 SGB VIII und § 15 LKJHG, wie z. B. KJG oder Pfadfinder, unabhängig vom Veranstalter der Jugendarbeit</b>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>
<b>Ausweichräume für Kinder- und Jugendarbeit/ -betreuung, wie z. B. zur Erledigung von Schularbeiten, weil Zuhause kein Platz ist oder Kinder/Jugendliche spezielle Hilfe brauchen</b>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>	<a href="https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona">https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona</a>

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 8 <sup>1</sup>	250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8 <sup>1</sup>	390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12 <sup>1</sup>
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für Gremiensitzungen, unabhängig vom Veranstalter</b>	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für den Unterricht von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen<sup>5</sup></b>	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“ 	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“
<b>Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen, unabhängig vom Veranstalter</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Selbsthilfegruppen, der Kirchengemeinde, von kirchlich-caritativen Trägern, oder staatlichen Einrichtungen</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 8 <sup>1</sup>	250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8 <sup>1</sup>	390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12 <sup>1</sup>
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für <u>außer-schulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter</u></b>	erlaubt 	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Antigen-schnelltest</b> Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Stadt- oder Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter<sup>6</sup></b>	erlaubt 	erlaubt	erlaubt
3-Regel, 2-Regel	Innen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis Außen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis ab 5000 Besucher/innen oder wenn Mindestabstand von 1,5 m	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Antigen-schnelltest</b> Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)

**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate &lt; 8<sup>1</sup></i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8<sup>1</sup></i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12<sup>1</sup></i>
	nicht dauerhaft eingehalten werden kann		
Definierte Obergrenze	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig:  bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität  oder  nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig:  bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität  oder  nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig:  bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität  oder  nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung an Privatpersonen oder private Gruppen, wie z. B. Hochzeitsempfänge, Firm- oder Erstkommunionfeiern, „Leichenschmaus“</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3-Regel, 2-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	keine Obergrenze	nur mit Angehörigen eines Haushalts und fünf weiteren Personen  Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.	nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person  Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde

**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate &lt; 8<sup>1</sup></i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8<sup>1</sup></i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12<sup>1</sup></i>
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
<b>Gesellige Zusammenkünfte von Gruppen, einschließlich Seniorennachmittage oder Seniorenmittagstische unabhängig vom Veranstalter</b>	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter“
3G-Regel, 2G-Regel	Innen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis  Außen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis ab 5000 Besucher/innen oder wenn Mindestabstand von 1,5 m nicht dauerhaft eingehalten werden kann	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Antigenschnelltest</b>  Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)
Definierte Obergrenze	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig:  bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität  oder  nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig:  bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität  oder  nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig:  bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität  oder  nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, auch wenn Mindestabstand eingehalten werden kann  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Sport jeglicher Art, einschließlich Reha-Sport, unabhängig vom Veranstalter<sup>7</sup></b>	erlaubt 	erlaubt	erlaubt

**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate &lt; 8<sup>1</sup></i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8<sup>1</sup></i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12<sup>1</sup></i>
3G-Regel, 2-Regel	Innen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis  Außen: keine Anwendung	Innen: 3G-Regel → Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Anti- genschnelltest</b>  Außen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)  Außen: 3G-Regel → Vorlage eines PCR-Testnachweises, <b>kein Anti- genschnelltest</b>
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestab- stand eingehalten werden kann  sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann  sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindest- abstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann  sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindest- abstand unterschritten werden
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt wer- den und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt wer- den und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bede- ckung getragen werden  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden  Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
<b>Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung von Kegelbahnen<sup>7</sup></b>	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. „Sport jeglicher Art“	erlaubt  Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“
<b>Krabbelgruppen, die nicht unter die Bildungsan- gebot fallen und/ oder ohne Anleitung und Pro- gramm stattfinden, (nur loses Treffen = privates Treffen)</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	keine Obergrenze	nur mit Angehörigen eines Haushalts und fünf weiteren Perso- nen  Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medi- zischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushal- tes unberücksichtigt.	nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Per- son  Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medi- zischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushal- tes unberücksichtigt.
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung

**Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren**

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate &lt; 8<sup>1</sup></i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8<sup>1</sup></i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12<sup>1</sup></i>
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften <sup>2</sup> , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung <sup>3</sup>	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung

<sup>1</sup> <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

<sup>2</sup> Bitte achten Sie hier auch auf die „Regelungen zum Heizen und Lüften während der Corona-Pandemie“ seitens des Bischöflichen Ordinariats vom 22.09.2020 sowie das Merkblatt „Hinweise zum korrekten Lüften in der Heizperiode - Freie Lüftung“ des Sachgebiets Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <https://arbeitssicherheit.drs.de/corona.html>

<sup>3</sup> Ab dem 6. Lebensjahr muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Als „medizinischer Mund-Nasen-Schutz“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atmenschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atemschutzmasken des Standards KN95, N95, KF94 und KF99 oder eines vergleichbaren Standards.

<sup>4</sup> Die jeweils gültige Fassung der „Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie“ ist zu beachten.

Vgl. <https://www.drs.de/dossiers/corona.html#c4582> Das 2G-Optionsmodell kann für die Feier der Gottesdienste nicht angewandt werden.

<sup>5</sup> Es gilt außerdem die CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschule <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-musikschulen> .

<sup>6</sup> Proben eines Musik- oder Gesangvereines zählen zu dieser Art der Veranstaltungen. Für Kirchenchorproben und –aufführungen sowie Kirchenkonzerte gelten die Vorgaben aus jeweils gültigen Fassung der „Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie“. Vgl. <https://www.drs.de/dossiers/corona.html#c4582>

<sup>7</sup> Es gilt außerdem die CoronaVO Sport <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport> .